



Ökologisch-Demokratische Partei
Stadtratsgruppe München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 03.03.2020

Anfrage

Brauerei-Werbung an städtischem Fischbrunnen – wieso ist das erlaubt?

Die Landeshauptstadt München erlaubt der Brauerei Hacker-Pschorr jährlich zum Geldbeutelwaschen eine Werbeleiste am Münchner Fischbrunnen anzubringen, diese ist auf sehr vielen öffentlichen Fotos¹ zu diesem Event zu sehen. Dazu stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wieso erlaubt die LH München Werbung für eine Brauerei an städtischen Brunnen und auf welcher Rechtsgrundlage agiert die LH München hier?
2. Ist es auch anderen Brauereien erlaubt, solche Werbung zu platzieren?
3. Wie wird diese Werbung von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen? Animiert eine solche Werbung Kinder und Jugendliche zum Alkoholkonsum, besonders da nach dem Geldbeutelwaschen öffentlich Freibier ausgeschenkt wird?
4. Deutschland ist laut Untersuchungen das Land in dem Alkoholwerbung am wenigsten restriktiv gehandhabt wird² und sieben von zehn Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern möchten Alkoholwerbung verbieten³. Wie passt das zusammen?
5. Ist das Anbringen einer solchen Werbeleiste an denkmalgeschützten Brunnen überhaupt zulässig?

Tobias Ruff (ÖDP)

Johann Sauerer (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

¹ <https://www.muenchen.de/veranstaltungen/event/8914.html>

² https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Factsheets/100318__Factsheet_ALKOHOL_u_WERBUNG_DI_N.pdf

³ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehrheit-der-deutschen-will-werbeverbot-fuer-tabak-und-alkohol-16058888.html>

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de